



An den
Bürgermeister Herrn Frank Stein
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Herrn Hermann-Josef Wagner
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

6. Februar 2023

Gemeinsamer Änderungsantrag zu TOP Ö12 „Ersatzbeschaffung einer Kleinkehrmaschine“ der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) am 07.02.2023

Sehr geehrter Herr Stein, sehr geehrter Herr Wagner,

die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD stellen folgenden Änderungsantrag zu TOP Ö12 der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) am 07.02.2023:
Die Beschlussvorlage (022/2023) wird wie folgt ergänzt (*in kursiv*):

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschließt die Ersatzbeschaffung einer Kleinkehrmaschine als elektrische Kleinkehrmaschine für die Stadtreinigung.

Zur Gegenfinanzierung und Entlastung des Gebührenhaushaltes wird eine Förderung nach der „Richtlinie über die Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur (KsNI-Richtlinie)“ des Bundesamtes für Digitale und Verkehr zum nächstmöglichen Aufruf zur Antragseinreichung, voraussichtlich Sommer 2023, beantragt.

Die Beschaffung erfolgt *nach Bewilligung der benannten Förderung* im Wege einer in-house-Beauftragung durch die EBGL GmbH. Der AWB schließt mit der EBGL GmbH Mietverträge über die beschaffte Maschine mit einer Laufzeit von vier Jahren ab. Hierzu bewilligt der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung eine Zahlungsverpflichtung des Abfallwirtschaftsbetriebes im konsumtiven Bereich für die Vertragszeiträume in Höhe der in der

nicht öffentlichen Vorlage 0302/2022, AIUSO vom 30.11.2022, TOP N7,
genannten Zahlen. (Beschluss gemäß § 5 Absatz 5 Zuständigkeitsordnung).

Der letzte Satz der Beschlussvorlage wird **gestrichen**:

~~Von der Empfehlung der Verwaltung zum Kauf einer konventionellen
Kleinkehrmaschine wird abgewichen.~~

Und **ersetzt** durch:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss zur nächsten Sitzung am
14.03.2023 unter Berücksichtigung der Förderung nach Richtlinie KsNI und unter
der landes- und bundesgesetzlich vorgeschriebenen Einbeziehung der
Klimafolgekosten eine neue Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.

Begründung

In der von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorlage werden die verfügbaren
Fördermöglichkeiten nicht ausgeschöpft. Laut Förderrichtlinie KsNI beträgt die
Fördersumme pro Sonderfahrzeug 80 % der Investitionsmehrausgaben. Die
Förderung wird aus der Differenz der Ausgaben für ein Sonderfahrzeug mit
klimaschonendem Antrieb zu einem vergleichbaren Sonderfahrzeug mit
konventionellem Diesel-Antrieb der Schadstoffklasse Euro 6/Euro VI
beziehungsweise der jeweils geltenden höchsten Schadstoffklasse ermittelt.
Damit verschiebt sich die Wirtschaftlichkeitsberechnung deutlich in Richtung des
Fahrzeugs mit batterieelektrischem Antrieb. Somit stehen der notwendigen
Anschaffung eines klimafreundlichen Nutzfahrzeugs keine wirtschaftlichen
Belange der postulierten Größenordnung mehr im Wege.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus W. Waldschmidt
Fraktionsvorsitzender SPD



Theresia Meinhardt
Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN